

## Anfragen Finanzausschuss 19.12.2023

1. Entspricht der berechnete Preis für die Straßenbeleuchtung dem Preis auf Grund der Ausschreibung Strom (1ct/kWh entspricht ca. 16.000€ Kosten)?  
Falls nicht, bitte Bruttopreise je kWh für die Jahre 2021 und 2022 nennen.
2. Nach der Beschlussvorlage 158/06 sollte ein Vertrag mit der Blockheizkraftwerke und Hallenbad GmbH zum Betrieb der Straßenbeleuchtung abgeschlossen werden. Nach der Vorlage sollte der Betrieb, die Instandhaltung und die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen durch die GmbH übernommen werden. Dieser Aufwand wäre über eine Pauschale zu vergüten.  
Frage: Wurden die Zahlungen der Stadt Neustadt a. Rbge. (in den Haushaltsplänen als Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED benannt 5450660011) von den Stadtwerken bzw. Städtnetzen ausschließlich für die Umrüstung genutzt oder wurden andere (welche?) Leistungen darüber abgerechnet.
3. Frage an das RPA: Werden diese Abrechnungen/Zahlungen über das RPA abgewickelt?

Josef Ehlert